2. Gemeindeordnung, Anhang I; Änderung Schulkommission

Ausgangslage

Im Anhang I zur Gemeindeordnung (GO) sind die ständigen Kommissionen geregelt, für welche die Mitglieder durch die Gemeindeversammlung gewählt werden.

Bei der Schulkommission beträgt die Mitgliederzahl zurzeit fünf Mitglieder, welche von der Gemeindeversammlung gewählt werden. Es bestehen keine Mitglieder von Amtes wegen. Seit mehreren Jahren nimmt die Ressortleiterin Bildung des Gemeinderates an den Kommissionssitzungen als Gast teil. Die Teilnahme erfolgt freiwillig sowie auf Wunsch und Einladung der Schulkommission. Die Ressortleiterin hat weder Stimm- noch Antragsrecht.

Was bewirkt die Änderung der Gemeindeordnung?

Die Gemeinderätin Ressortleiterin Bildung wird als ordentliches Mitglied der Schulkommission Mirchel aufgenommen. Sie hat somit sämtliche Rechte und Pflichten wie die übrigen Mitglieder.

Am Kommissionsvorsitz ändert sich nichts. Die Schulkommission konstituiert sich weiterhin selbst. Die heutige Anzahl von fünf Mitgliedern, welche von der Gemeindeversammlung gewählt werden, bleibt ebenfalls unverändert. Die Gemeinderätin Ressort Bildung amtet als zusätzliches Mitglied von Amtes wegen. Die Schulkommission besteht neu aus sechs Mitgliedern.

Gleichzeitig wird der Wortlaut im Bereich der Schulkommission formell der gültigen übergeordneten Gesetzgebung angepasst.

Warum ist die Änderung der Gemeindeordnung nötig?

Die heutige Regelung ist teilweise überholt sowie unüblich.

In verschiedenen Gemeinden ist das Gemeinderatsmitglied Ressort Bildung von Amtes wegen in der Schulkommission vorgesehen. Manchmal ist es direkt mit dem Kommissionspräsidium beauftragt.

Seit einigen Jahren erfüllt der Gemeinderat vermehrt auch Aufgaben im Rahmen der Schulorganisation, wie z.B. die Genehmigung der Lektionenplanung. Zudem ist er für die finanziellen Belange der Schule verantwortlich.

Es ist daher angebracht, dass das zuständige Gemeinderatsmitglied mit allen Rechten und Pflichten in der Kommission mitwirken kann.

Der Gemeinderat legte die Änderung der Schulkommission Mirchel zur Stellungnahme vor. Die Kommission unterstützt die neue Regelung.

Die zuständige Stelle des Kantons prüfte die neuen Bestimmungen der Gemeindeordnung. Die kantonalen Hinweise sind in der vorliegenden Änderung berücksichtigt.

Die Änderung der Gemeindeordnung, Anhang I, Organisation Schulkommission, liegt vom 14.5. bis 12.6.2018 in der Gemeindeverwaltung Mirchel öffentlich auf. Die Inkraftsetzung ist auf den 1.8.2018 geplant.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, die Änderung der Gemeindeordnung, Anhang I, Organisation Schulkommission, zu genehmigen.